



Landratsamt Fürstenfeldbruck • Postfach 1461 • 82244 Fürstenfeldbruck

An alle

antragstellenden ambulanten Pflegedienste

Amt für Soziales Förderwesen

Oskar-von-Miller-Str. 4e
82256 Fürstenfeldbruck

Auskunft erteilt: Frau Pfeiffer
Zimmer: E.2.14
Telefon: 08141 519-506
Telefax: 08141 519-219506
E-Mail: nadine.pfeiffer@lra-ffb.de

Aktenzeichen: 31-4830.0
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:
Ihre Zeichen:

18.03.2021

Erläuterungen zum Antragsverfahren Förderung von Investitionskosten ambulanter Pflegedienste

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Fürstenfeldbruck stellt im Jahr 2021 auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten nach dem AGSG für ambulante Pflegedienste im Landkreis Fürstenfeldbruck (Stand 2017) Haushaltsmittel zur Gewährung von Zuschüssen bereit.

Für die Antragstellung erforderlich sind die Formulare „Antrag Förderung Investitionskosten“ und die „Anlage Mitarbeiter 2020“.

Anträge sind im Original, vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Nachweisen **bis 30.06.2021** an folgende Anschrift zu richten:

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Amt für Soziales,
Förderwesen Soziales
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Beachten Sie bitte folgende Hinweise beim Ausfüllen der Anträge:

- Alle Angaben im Antrag beziehen sich auf das Jahr 2020.
- Bei der Ermittlung der Vollzeitkräfte sind nur Zeiteile der ambulanten Pflege zu berücksichtigen. Nicht dazu gehören Fahrdienste, Mahlzeitendienste, Tagespflegemaßnahmen und Verwaltungskräfte.
- Für Fachkräfte, die im Jahr 2020 neu in Ihrem Pflegedienst begonnen haben, ist ein Fachkraftnachweis vorzulegen. Andernfalls erfolgt keine Berücksichtigung als Fachkraft.
- Für geringfügig Beschäftigte ist ein Nachweis über die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft oder dem Gemeinde-Unfallverband vorzulegen.

Hausanschrift	Sprechzeiten	Vermittlung	E-Mail
Münchner Str. 32 82256 Fürstenfeldbruck Mit ÖPNV erreichbar	Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung	08141 519-0	poststelle@lra-ffb.de
		Telefax	Internet
		08141 519-450	www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Als **zuwendungsfähige Investitionskosten** gemäß § 82 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 SGB XI werden Ausgaben für **abschreibungsfähige, betriebsnotwendige Anlagegüter** nach der jeweils gültigen Abschreibungsdauer (AD) anerkannt. Dies sind zum Beispiel:

- Kfz-Kosten (Anschaffung (A), Leasing (L), Reparaturen (R), AD 6 Jahre)
- Büroeinrichtung (Anschaffung, Leasing, Reparatur z.B. Schränke, Tische etc., AD 13 Jahre)
- PC (A, L, R, z. B. Hardware, Software, AD 3 Jahre)
- Fernsprechanlage (A, L, R, AD 10 Jahre)
- Kopierer, Fax (A, L, R, AD 7/6 Jahre)
- Anrufbeantworter, Mobiltelefone (A, L, R, AD 5 Jahre)
- Diensträder (A, L, R, AD 7 Jahre)
- Blutdruck- und Blutzuckermessgeräte, Pflegekoffer (A, R, AD 1 Jahr)
- Pflegedokumappen (Erstausstattung u. Patientenmappen – A, AD 1 Jahr)
- Miete (ohne MIETNEBENKOSTEN)

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Nicht zuwendungsfähig sind Kosten für Verbrauchsgüter. Diese dürfen der Investitionskostenrechnung nicht zugeschlagen werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Pfeiffer

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Vermittlung
08141 519-0

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de

Telefax
08141 519-450

Internet
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072